



# KARATE-DOJO KELKHEIM

Karate-Dojo Kelkheim e.V. – Rotebergstraße 28, 65779 Kelkheim  
Tel. 06195 / 724690 – amir.valadkhani@karate-doj-kelkheim.de  
1. Vorsitzende: Petra Valadkhani, Breslauer Str. 38, 65779 Kelkheim  
Kassenwart: Adrian Rojewski, Borgasse 19 A, 65779 Kelkheim

## AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft für mich / nachstehendes Familienmitglied im Karate-Dojo Kelkheim e.V.. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn innerhalb einer Frist von einer Woche nach Abgabe des Antrages kein schriftlicher Widerspruch durch den Verein erfolgt. Mit Aufnahme in den Verein verpflichte ich mich, die mir ausgehändigten Satzungen und Ordnungen des Vereins sowie die beigefügten Aufnahmebedingungen anzuerkennen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner Daten, gemäß Bundesdatenschutzgesetz, zum Zweck des Vereins, bin ich einverstanden. Als Beginn der Mitgliedschaft gilt der Erste des Antragsmonats.

Sportart(en): .....  passive Mitgliedschaft, s.a. Aufnahmebedingungen Ziffer 9

Anrede: ..... Name : ..... Vorname : ..... geb. am : .....

Straße : ..... PLZ : ..... Ort : .....

Tel. : ..... Email : .....

Einzug Mitgliedsbeitrag:  halbjährlich  jährlich

Wenn im Rahmen des Lastschriftinzuges dieser durch Verschulden des Mitglieds nicht durchgeführt werden kann und dem Verein dadurch **zusätzliche Kosten** entstehen, hat das Mitglied, bzw dessen gesetzlicher Vertreter diese dem Verein zu ersetzen. Für jeden fehlgeschlagenen Lastschriftinzug wird der Verein derzeit mit 8,- € belastet.

**Unterschrift Antragsteller(in) :** .....  
(Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) (Ort, Datum) (Antragsteller/in / Erziehungsberechtigte/r)

**Mitglieds-Nr.**      (Wird vom Verein ausgefüllt !)

### **Einzugsermächtigung (zur Vereinfachung der Vereinsführung erforderlich):**

Hiermit ermächtige ich den Karate-Dojo Kelkheim e. V., den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem nachstehenden Konto abzubuchen. Dies gilt auch für die anfallende einmalige Aufnahmegebühr und evtl. anfallende Sonderbeiträge gemäß gültiger Beitragsordnung. Die Einziehung erfolgt grundsätzlich zum 15.01. und 15.07.; bei Neuaufnahme zum 15. des auf den Antragsmonat folgenden Monats für das laufende Kalenderhalbjahr/Jahr:

**Beitragszahler :** Name : ..... Vorname : .....  
Konto Nr : ..... BLZ: .....  
Kreditinstitut : .....

**Unterschrift des Kontoinhabers :** .....  
(Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) (Ort, Datum) (Antragsteller/in / Erziehungsberechtigte/r)

(Die Mitgliedsbeiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr lt. Beitragsordnung werden halb-/jährlich im Voraus vom angegebenen Konto eingezogen.)



## AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Erstes Anliegen des Vereins ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Trainierenden. Die Aufnahme ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Teilnehmer versichert, sportgesund zu sein.
2. **Minderjährige müssen von den Eltern vor, bzw. in den Umkleidekabinen abgeholt werden. Dürfen Minderjährige nach dem Training selbständig nach Hause gehen, so sind die Eltern für ihre Kinder auf diesem Weg selbst verantwortlich.**
3. Den Anordnungen des Übungsleiters in Bezug auf den Sportbetrieb ist Folge zu leisten.
4. Jeder Teilnehmer hat die Pflicht, seinen Umkleideraum sowie das Dojo sauber zu halten. Etwaige Hallenordnungen sind zu beachten. Für Verlust und Beschädigungen von Kleidung oder sonstigen Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung.
5. Schmuck oder andere Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, sind vor dem Training zu entfernen (Unfallgefahr).
6. Das Dojo bzw. Matten dürfen nur barfuss oder mit Hallenschuhen betreten werden.
7. Prüfungsgebühren und andere Ausgaben sind unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
8. Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren werden nur durch Lastschriftinzug halb-/jährlich im Voraus abgebucht.
9. Wer absehbar aus wichtigem Grund über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten nicht am Training teilnehmen kann, hat die Möglichkeit auf Antrag seine Mitgliedschaft ruhen zu lassen. In diesem Fall ist nicht der volle Monatsbeitrag, sondern nur 1/12 zu zahlen, und zwar beginnend am ersten des Monats, der auf die Antragstellung folgt. Als Jahresbeitrag wäre in diesem Fall, wie bei einer passiven Mitgliedschaft, ein Monatsbeitrag zu zahlen. Überzahlungen werden mit künftig fällig werdenden Mitgliedsbeiträgen verrechnet.
10. Die Nichtteilnahme am Training befreit nicht von der Beitragszahlung.
11. Eine **Kündigung** der Mitgliedschaft kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen **zum 30.06. bzw. 31.12.** eines jeden Jahres erfolgen und ist an den Vorstand des Vereines zu richten. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.
12. Mit der Veröffentlichung von Fotos von mir oder meinen Kindern, die bei Veranstaltungen oder im Training des Karate-Dojo Kelkheim e. V. bzw. Karate-Turnieren anderer Vereine entstanden sind, in der Zeitung oder dem Internet unter [www.karate-doj-kelkheim.de](http://www.karate-doj-kelkheim.de), bin ich **einverstanden**. Sollte im Einzelfall die Veröffentlichung eines Bildes nicht erwünscht sein, wird dieses umgehend von der v. g. Internetseite entfernt.
13. Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig sein, gelten trotzdem die übrigen Bestimmungen.

Beiträge : (ab 01.04.2007)				
Alters-Gruppen	Alter	Monatsbeitrag	1/2-Jahresbeitrag	Jahresbeitrag
1. Kinder	bis 14 J.	16,00 Euro	96,00 Euro	192,00 Euro
2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienstleistende	ab 14 J. bis voll. 25 J.	21,00 Euro	132,00 Euro	264,00 Euro
3. Geschwister (ab 3 Pers.)	s. Ziffer 1 & 2.	42,00 Euro	252,00 Euro	504,00 Euro
4. Erwachsene	ab 18 J.	32,00 Euro	186,00 Euro	372,00 Euro
5. Familie (ab 3 Pers. davon eine über 17 J.)		62,00 Euro	372,00 Euro	744,00 Euro
6. Aufnahmegebühr	Einmalig ein Monatsbeitrag			
7. Jahressichtmarke	Die Gebühr für die Jahressichtmarke des DKV ist im Beitrag nicht enthalten: <b>Jugendliche 11,00 Euro</b> <b>Erwachsene 16,00 Euro</b>			
8. Erweitertes Angebot	Wird mehr als eine der angebotenen Sportarten ausgeübt, so erhöht sich der monatliche Beitrag um <b>5,00 Euro</b> pro Sportart und Teilnehmer. (Ausgenommen sind zeitlich begrenzte Kurse)			
9. Passive Mitgliedschaft (ab 01.01.2005)	Jede natürliche Person hat die Möglichkeit passives Mitglied zu werden. Der Jahresbeitrag für eine passive Mitgliedschaft beträgt einen Monatsbeitrag, der bei einer aktiven Mitgliedschaft zu zahlen wäre.			